

Deutsche UNESCO-Kommission, Martin-Luther-Allee 42, 53175 Bonn

## Richtlinien zur Nutzung des Auszeichnungslogos im Kontext des UNESCO-Programms „Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen (BNE 2030)“

### 1. Einführung

- 1.1 Der Name und das Signet der UNESCO (‘Tempel’) sind international geschützte Zeichen (siehe UNESCO-Richtlinien von 2007, [www.unesco.de](http://www.unesco.de)), das Akronym „UNESCO“ ist in exakt demselben Umfang rechtlich geschützt wie das Signet. In Deutschland nimmt die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) im Auftrag der Bundesregierung den Schutz dieser Rechte wahr, jede Nutzung ist grundsätzlich nur nach ausdrücklicher Autorisierung durch die DUK möglich.
- 1.2 Das Signet der Bundesregierung, einschließlich des Signets des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), ist gleichfalls ein geschütztes Zeichen, jede Nutzung ist grundsätzlich nur nach ausdrücklicher Autorisierung durch das BMBF möglich.
- 1.3 Die nachfolgenden Grundsätze regeln die gängigsten Aspekte der Nutzung des in Deutschland verwendeten „Auszeichnungslogos“ des UNESCO-Programms [„Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen \(BNE 2030\)“](#), in das sowohl der UNESCO-Name, das UNESCO-Signet sowie das Logo des BMBF und das „BNE-Logo“ des BMBF integriert sind.

### 2. Das Auszeichnungslogo

- 2.1 Nur solche Initiativen dürfen das Auszeichnungslogo während eines definierten Auszeichnungszeitraums nutzen, welchen die DUK und das BMBF eine Auszeichnung verliehen haben.
- 2.2 Die Nutzung des Auszeichnungslogos bezieht sich in der Regel auf folgende Form der Zusammenarbeit oder die mediale Berichterstattung darüber:
  - Nationale Auszeichnung – Bildung für nachhaltige Entwicklung (einschließlich Vergabe von Fahne, Pin, Tasche, Urkunde);

Das Auszeichnungslogo setzt sich zusammen aus der ‚Bild-Wort-Kombination‘ des UNESCO-Programms „BNE 2030“ (Pfeilwirbel und Schriftzug ‘UNESCO-Programm „Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen (BNE 2030)“’), dem (reduzierten) Logo der Deutschen UNESCO-Kommission inklusive des UNESCO-Signets, dem Logo des BMBF und dem „BNE-Logo“ des BMBF, sowie Nennung des Zeitraums, in dem die Auszeichnung vergeben wird.

Dieser Logoverbund ist zwingend, es ist nicht möglich, Teile des Logos einzeln zu verwenden.



Logo Nationale Auszeichnung – Bildung für nachhaltige Entwicklung

### 3. Nutzung des Auszeichnungslogos

- 3.1 Durch Auszeichnung im Rahmen des UNESCO-Programms „Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen (BNE 2030)“ erlangt die Initiative das Recht auf Nutzung des Auszeichnungslogos für nichtkommerzielle Zwecke. Es ist erwünscht, das Auszeichnungslogo und die Bezeichnung „ausgezeichnet im UNESCO-Programm „Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen (BNE 2030)““ durchgängig in allen nichtkommerziellen Zusammenhängen zu nutzen. Möglichst sollten Inhalte und Ziele des UNESCO-Programms „Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen (BNE 2030)“ immer mit kommuniziert werden.
- 3.2 Die Autorisierung der Nutzung des Auszeichnungslogos erfolgt durch die DUK; falls zusätzlich Autorisierungen seitens BMBF oder UNESCO nötig sein sollten, holt die DUK diese ein.
- 3.3 Es ist jeweils eine hauptverantwortliche Person zu benennen, der die richtlinienkonforme Nutzung des Auszeichnungslogos gegenüber DUK und BMBF zu verantworten hat. Die DUK autorisiert den Hauptverantwortlichen ab dem Datum der Auszeichnung, das spezifische Auszeichnungslogo für zwei Jahre für nichtkommerzielle Zwecke selbst zu nutzen. Der Hauptverantwortliche erkennt die Verantwortung für alle rechtlichen Folgen der Nutzung an. Die DUK und das BMBF betrachten den Hauptverantwortlichen als Partner bei der Umsetzung dieser Richtlinien, um gemeinsam Missbrauch des Auszeichnungslogos durch Ausgezeichnete oder Dritte zu verhindern. Missbrauch besteht insbesondere dann, wenn der Eindruck erweckt oder in Kauf genommen wird, ein Ausgezeichneter oder Dritter stehe unzutreffend mit der DUK, dem BMBF oder der UNESCO in Verbindung oder diese zertifizierten die Qualität eines Produkts oder einer Dienstleistung.
- 3.4 Die Verwendung des Logos ist nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der ausgezeichneten Initiative sowie der medialen Berichterstattung darüber gestattet. Der Bezug zur entsprechenden Initiative muss klar und eindeutig erkennbar sein. Keinesfalls ist zum Beispiel gestattet, dass Dritte, die mit einer ausgezeichneten Initiative kooperieren, das Logo in „abgeleiteter“ Form nutzen. Der Hauptverantwortliche darf nicht eigenständig Dritte autorisieren, das Auszeichnungslogo zu nutzen.

Deutsche UNESCO-Kommission, Martin-Luther-Allee 42, 53175 Bonn

2030“ finden Sie in dieser Broschüre“ oder „[Name der Initiative], ausgezeichnet für seine qualitative Umsetzung von BNE im Rahmen des UNESCO-Programms „BNE 2030“, stellt seine Publikationen und Handreichung auf der didacta vor.“ Nicht zulässig sind neue Fügungen wie „UNESCO-Lernort“, „UNESCO-Schule“, „UNESCO-Netzwerk“, „UNESCO-Stadt“ oder „UNESCO-Initiative“. Nicht zulässig sind z.B. auch plakative Pressemitteilungen, die statt der Inhalte ausschließlich den UNESCO-Bezug hervorheben, z.B. „Ein Euro pro XXX für UNESCO-Stadt XXX“. In allen Zweifelsfällen ist die DUK zu kontaktieren.

- 3.11 Die Autorisierung zur Nutzung des Auszeichnungslogos endet für alle Partner spätestens 24 Monate nach Verleihung der Auszeichnung. Bereits produzierte Flyer und Broschüren dürfen weiterverwendet werden, die Nutzung des Auszeichnungslogos auf Websites ist zu beenden. Per Textelementen in der Vergangenheitsform kann auf eine frühere Auszeichnung hingewiesen werden, sowohl auf Websites als auch in Jahresberichten.

Die Grundsätze der oben aufgeführten „Richtlinien zur Nutzung des Auszeichnungslogos im Kontext des UNESCO-Programms „Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen (BNE 2030)“ erkenne ich als *Hauptverantwortlicher* inkl. der damit verbundenen Pflichten und der Verantwortung für alle rechtlichen Folgen der Logo-Nutzung an.

Institution	Kontaktadresse	Webseite
Universität Konstanz	Prof. Dr. Katharina Holzinger, Rektorin Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz	<a href="https://www.uni-konstanz.de/">https://www.uni-konstanz.de/</a>

Konstanz, 03.11.2023

Ort und Datum

  
**Universität Konstanz** Prof. Dr. Katharina Holzinger  
Die Rektorin  
Universitätsstraße 10  
78464 KONSTANZ

Unterschrift und ggf. Stempel

Bitte senden Sie das unterschriebene Formular per Post oder Scan an:  
Deutsche UNESCO-Kommission, Geschäftsstelle BNE, Martin-Luther-Allee 42, 53175 Bonn;  
E-Mail: [bne-auszeichnungen@unesco.de](mailto:bne-auszeichnungen@unesco.de).

Deutsche UNESCO-Kommission, Martin-Luther-Allee 42, 53175 Bonn

- 3.5 In jedem Fall muss die Nationale Auszeichnung der Initiative unmissverständlich deutlich sein. Insbesondere sind pauschal-vereinfachende Aussagen wie z.B. „UNESCO-Auszeichnung“ zu unterlassen, der Bezug zum UNESCO-Programm [„Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen \(BNE 2030\)“](#) muss klar benannt werden.
- 3.6 Eine kommerzielle Verwendung des Auszeichnungslogos ist nicht zulässig. Beispiele für nicht zulässige kommerzielle Nutzung sind die kommerzielle Werbung, der Verkauf von Waren und Dienstleistungen, Merchandising und über den Buchhandel vertriebene kommerzielle Publikationen. Die Erhebung von Schutzgebühren oder anderen Gebühren zur Deckung der Produktionskosten wird i.A. nicht als kommerziell gedeutet. Wissenschaftliche Publikationen für ein Spezialistenpublikum werden i.A. ebenfalls nicht als kommerziell gedeutet. Newsletter oder Websites der Verwaltungsstelle werden i.A. ebenfalls nicht als kommerziell gedeutet, selbst wenn darin vereinzelte Verweise auf kommerzielle Angebote enthalten sind. Hingegen signalisiert das Auszeichnungslogo direkt neben kommerziellen Angeboten in Katalogen oder auf Websites von Dritten i.A. eine Zertifizierung und ist dann nicht zulässig. In allen Zweifelsfällen sollte die DUK kontaktiert werden. Ausnahmen vom Verbot der kommerziellen Nutzung des Auszeichnungslogos bedürfen des Abschlusses eines eigenständigen Vertrags mit der DUK und/oder der UNESCO.
- 3.7 Das jeweilige Auszeichnungslogo im für den Druck geeigneten EPS-Format wird von der DUK zur Verfügung gestellt, vollständig vektorisiert und auf durchsichtigem Hintergrund. Die Verwaltungsstelle trägt dafür Sorge, dass die Umwandlung in andere elektronische Formate vor Ort sachgemäß durchgeführt wird. Veränderungen des Auszeichnungslogos, zum Beispiel durch Integration in ein eigenes Signet, sind nicht zulässig. Um das Auszeichnungslogo sollte angemessener (mindestens etwa zehn Prozent der Logodimensionen) Weißraum bleiben. Der DUK sind Druckvorlagen von Print-Produkten mit dem Auszeichnungslogo vor Drucklegung zur Freigabe vorzulegen; die DUK steht jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.
- 3.8 Bei der Verwendung des Logos auf der Webseite muss dieses mit der Seite [www.bne-portal.de](http://www.bne-portal.de) verlinkt werden.
- 3.9 Bei der Nutzung des Auszeichnungslogos für graphische Elemente, z.B. für Flyer, Broschüren und ähnliche Produkte, muss das vollständige Auszeichnungslogo aufgeführt werden. In Fällen, wo dies nicht möglich ist, besteht allein die Alternative, dass ein entsprechendes Textelement an prominenter Stelle in den Fließtext aufgenommen wird: z.B. „[Name der Initiative] wurde 2023 für vorbildliches Engagement zur Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland von der Deutschen UNESCO-Kommission und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgezeichnet.“ Das Textelement muss mit der Seite [www.bne-portal.de](http://www.bne-portal.de) verlinkt werden (bei Printprodukten als Klammerzusatz).
- 3.10 Das Akronym „UNESCO“ in der Fügung „ausgezeichnet im UNESCO-Programm [„Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen \(BNE 2030\)“](#)“ darf in Fließtexten nur deskriptiv zutreffend und nicht hervorgehoben werden (nicht: Fett- oder Kursivschreibung, Unterstreichung, andere Schriftgröße, -farbe oder -type), insbesondere nicht in plakativer Form (Slogans, Marketing Claims, Werbeformeln). Insbesondere darf nicht der Eindruck erweckt oder in Kauf genommen werden, es bestehe eine nichtzutreffende Verbindung mit der UNESCO oder die UNESCO zertifiziere die Qualität eines Produkts oder einer Dienstleistung. Zulässig im Fließtext sind Fügungen wie „Unsere Fortbildungsangebote als ausgezeichnete Initiative im UNESCO-Programm [„Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen \(BNE](#)